

## Eine Quelle des Stobäus.

Seitdem man in neuerer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen war, dass das ungeheure Material an poetischen und prosaischen Excerpten, welches des Johannes Stobäus vier Bücher *ἐκλογῶν ἐποφθεγμάτων ὑποθηκῶν* bieten, nicht alles aus den Originalschriften zusammengetragen sein könne, hat man sich bemüht die Sammlungen nachzuweisen, aus denen er compilirt habe. Da uns die Einleitungsworte des Stobäus mit dem ursprünglichen Titel, der Dedication und den zwei Einleitungskapiteln verloren sind, so vermissen wir Auskunft über seine etwaige Quellen aus dem Munde des Verfassers. In den übrigen Theilen vermeidet er es offenbar absichtlich seine unmittelbare Quelle zu nennen, wie er z. B. nirgends den Verfasser der *συναγωγὴ περὶ ἀρεσκόντων* nennt, die von ihm beinahe vollständig meist sogar mit Beibehaltung der ursprünglichen Kapiteleintheilung dem ersten (ecl. phys., einiges auch dem vierten) Buche einverleibt wurde. Ebenso verschweigt er den Titel *Ἀρείου Διδύμου ἐπιτομαὶ περὶ τῶν αἰρέσεων* da, wo er zusammenhängendere Auszüge gibt im ersten und besonders im zweiten Buche (eclog. ethic.), dagegen erscheint er bei Aufführung einzelner Stellen daraus (ecl. eth. I, 17. 18. S. N. Jahrb. f. Ph. 1872, 193 und flor. t. 103, 28). Es zeigt sich auch bei Stobäus das allen Compilatoren eigne Streben mit einer möglichst grossen Zahl von Autorennamen zu glänzen, die unmittelbar vorliegende Quelle dagegen zu verschweigen. Wir müssen deshalb anderweitig seinen Vorgängern auf die Spur zu kommen suchen. Bekanntlich hat Stobäus vielleicht nach dem Vorgange des Thebaners Orion, der um 440 sein *ἀνθολόγιον πρὸς Εἰδοκίαν* schrieb (Ritschl opusc. I 589, Schneidewin Conject. crit. p. 40) die mei-

sten Kapitel so eingerichtet, dass zuerst poetische Stellen excerpiert sind, sodann prosaische mannigfaltiger Art.

Von den letzteren hat schon Heeren Ecl. IV p. 139 eingesehen, dass sie zum grossen Theil aus früheren Sammelwerken geflossen sind wie z. B. aus der *συναγωγή περὶ ἀρεσκόντων* und Didymos. Dasselbe hat O. Bernhardt Zur Florilegienliter. Sorau 1865 für die Apophthegmen (im Einzelnen freilich unzureichend) nachgewiesen. So bleiben unter den prosaischen Stücken hauptsächlich die den Schriftstellern wörtlich entlehnten Stellen übrig. Hier ist es nun für die späten und Stobäus gleichzeitigen Schriftsteller ohne alle Frage, dass sie von ihm selbst excerpiert sind. Ich sehe aber auch keinen Grund, warum nicht auch andre Prosaiker direct benutzt sein sollen, wie wir das von seinem Zeitgenossen Sopater bestimmt wissen, der in seinen *ἐκλογαὶ τῶν ἱστοριῶν*<sup>1</sup> Apollodor, Athenäus, Pamphila, Phavorinus, Aristoxenus, Herodot, Plutarch u. A. benutzt und nach der Art seiner Auszüge selbst gelesen haben muss.

Schwieriger ist die Frage nach den Quellen der poetischen Auszüge. Heeren freilich behauptete noch a. a. O.: 'quod quidem ad poetas attinet, satis apparet, plurimos qui laude et auctoritate inter Graecos florebant inprimis tamen *scaenicos ante oculos habuisse Stobaeum*'. In unserer Zeit ist man etwas kritischer geworden. Man sagte sich, dass ein Gelehrter des fünften oder sechsten Jahrhunderts unmöglich mehr über eine so auserlesene Bibliothek der seltensten Dichter habe verfügen können, zumal da einige äussere Indicien auf vorliegende Sammlungen zu weisen schienen. So hat aus der Citiermethode des Stobaeus O. Bernhardt in seinen Quaest. Stobens. Bonn 1861 nachzuweisen versucht: 'in manibus fuisse Stobaeo duo florilegia ita quidem inter se discrepantia ut cum alterum integra lemmata articulis praemitteret, alterum adponeret nihil nisi auctoris nomen'. Diese zwei Florilegien sollen ebenso wie Stobäus Poesie und Prosa gemischt enthalten haben.

<sup>1</sup> Der Titel lautet freilich bei Photius cod. 161 nur *ἐκλογαὶ διάφοροι*, allein sowohl Suidas als auch Schol. ad Porphy. d. abstin. II 17 ed. Nauck citiert *ἐκλογαὶ τῶν ἱστοριῶν*. Vielleicht hiess der Titel vollständig *ἐκλογαὶ διαφόρων ἱστοριῶν καὶ γραμμάτων* s. Phot. p. 103a 20B. Das Citat bei dem Schol. Porphy. muss aus dem I. B. des Sopater sein, da es sich auf die bei Athenäus IV p. 146 excerpierten Verse des Menander, nicht des Antiphanes wie Nauck will bezieht. Die Excerpte aus Athen. standen aber im I. B.

Der Unterschied wäre hauptsächlich der, dass florilegium I (die bessere Quelle) den vollen Titel z. B. *Ἐνοφῶντος ἐκ τοῦ συμπολίου* als Lemma anwandte, florilegium II nur *Ἐνοφῶντος*. Danach hätte also die einzige Thätigkeit des Stobäus vermuthlich darin bestanden, sich ein Exemplar von I durchschneiden zu lassen und an passenden Stellen die Sentenzen von II einzuflicken<sup>1</sup>.

Schon F. Nietzsche Rhein. Mus. XXII, 184 und E. Rohde Ueber Lucians Schr. *Λούκιος ἡ ὕψος* S. 27, Anm. haben auf das Unwahrscheinliche dieser Hypothese hingewiesen. Denn wenn Bernhardt consequent hätte sein wollen, hätte er nicht zwei, sondern 10 Urflorilegien annehmen müssen. Soviele verschiedene Arten des Citierens habe ich nemlich bei Stobäus gezählt. Und selbst wenn wir annehmen wollten, die Verfasser jener Florilegien seien so wunderbar consequent im Citieren gewesen, wie es sonst kein Schriftsteller des Alterthums zu sein pflegt, was haben wir dadurch gewonnen, da ja die Unsicherheit der Handschr. gerade in diesem Punkte alle Resultate in Frage zu stellen droht? Jeder der einmal eine Florilegienhds. in Händen gehabt, weiss wie sehr gerade die am Rande stehenden Lemmata der Verkürzung, Verstümmelung und Vertauschung angesetzt sind.

Aber vielleicht führt ein andrer Weg sichrer zum Ziel. In den sacroprofanen Gnomologien des Maximus-Antonius kehren massenhafte Excerpte wieder, darunter auch viele poetische, die mit Stobäus übereinstimmen. Schon Bernhardt wies darauf hin und C. Wachsmuth comment. de Stobaei eclog. Gott. 1871 p. 22 glaubt mit Sicherheit aus dieser Uebereinstimmung auf eine Urquelle schliessen zu können. Ich will dieser Untersuchung nicht vorgreifen, allein ich kann nur bemerken, dass ich nach Vergleichung der übereinstimmenden Stellen nach wie vor von der Abhängigkeit des Maximus-Antonius von Stobäus in allen selteneren besonders poetischen Excerpten überzeugt bin. Ich verzichte also darauf, aus jener späten Sammlung ein Urflorilegium nachzuweisen.

Dagegen lässt sich aus einem freilich ziemlich abgelegenen Winkel mit voller Sicherheit eine chronologisch fixierbare Quelle des Stobäus hervorziehen. Aus dem Zeitalter der Antonine, das so fruchtbar ist an christlichen Apologeten, sind uns die drei Bücher

<sup>1</sup> Dass wirklich auf diese Art Florilegien verfertigt wurden, zeigt das in dieser Hinsicht interessante Originalconcept der *Ἱωνία* des Michael Apostolios, das in der Bibl. Angelic. zu Rom unter C 3, 17 aufbewahrt wird.

des Theophilos Bischofs von Antiochia gerichtet an Autolykus erhalten. Er hat seiner Schrift dadurch einen Schein von Gelehrsamkeit zu geben gewusst, dass er aus einem Florilegium an vier verschiedenen Stellen ganze Serien von Dichterstellen abschreibt. Natürlich stellt sich der fromme Schriftsteller so, als ob er das Alles selbst gelesen, doch sorgt er in seiner Kritiklosigkeit dafür, dass wir darüber keinen Augenblick im Zweifel sein können. Ich setze die betr. Stellen in der Gestalt hierher, wie sie sich bei Theophilus vorfinden. Die hervorgehobenen Worte gehören seiner Quelle an.

## I II 8 p. 86 C

Ἐπεροὶ δ' αὖ εἶπον πρόνοιαν εἶναι καὶ τὰ τούτων [ἐαυτῶν?] δόγματα ἀνέλυσαν.

## 1 Ἀράτος μὲν οὖν φησιν [Phaen. 1—9]

Ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθαι τὸν οὐδέποτ' ἄνδρες ἐῷμεν  
ἄρρητον· κτλ. — σπέρματα πάντα βαλέσθαι.

## 2 Τίνι οὖν πιστεύομεν πότερον Ἀράτῳ ἢ Σοφοκλεῖ λέγοντι

Πρόνοια δ' ἐστὶν οἰδενὸς [Oed. T. 978]

εἰκῇ κράτιστον ζῆν ὅπως δύναται τις;

## 3 Ὀμηρος δὲ πάλιν τούτῳ οὐ συνᾶδει, λέγει γὰρ [Y 242]

Ζεὺς δ' ἀρετὴν ἄνδρεσσιν ὀφέλλει τε μινύθει τε

4 Καὶ Σιμωνίδης [P. L. G. <sup>3</sup> fr. 61 B]

Οὔτις ἄνευ θεῶν

ἀρετὰν λάβειν, οἳ πόλις οὐ βροτός·

θεὸς δ' ἀάμμητις. ἀπύμαντον δ' οὐδὲν

ἐστὶν ἐν αὐτοῖς.

## 5 Ὅμοιος καὶ Εὐριπίδης [Thyestes fr. 395 N]

Οὐκ ἐστὶν οὐδὲν χωρὶς ἀνθρώποις θεοῦ.

## 6 Καὶ Μένανδρος [inc. 187, F. C. IV 276 M]

Οὐκ ἄρα φροντίζει τις-ἡμῶν ἢ μόνος θεός

## 7 Καὶ πάλιν Εὐριπίδης [inc. 1074 N]

Σῶσαι γὰρ ὁπόταν τῷ θεῷ δοκῇ

πολλὰς προφάσεις δίδωσιν εἰς σωτηρίαν

## 8 Καὶ Θέστιος [Eurip. Thyest. 401 N]

Θεοῦ θέλοντος σώξῃ καὶ ἐπὶ δειπνὸς πλήρης

Καὶ τὰ τοιαῦτα μυρία εἰπόντες ἀσύμφωνα ἑαυτοῖς ἐξεῖπον.

Ὁ γοῦν Σοφοκλῆς ἀπρονοήσιον (λέγων) ἐν ἑτέρῳ λέγει

## 9 Θεοῦ δὲ πληγὴν οὐχ ὑπερπηδᾷ βροτός [inc. 873 N]

Πλὴν καὶ πλεονὸν εἰσήγαγον ἢ καὶ μοναρχίαν εἶπον καὶ πρό-

νοίαν εἶναι τοῖς λέγουσιν ἀπρονοησίαν τὰναντία εἰρήκασιν· ὁθεν Εὐ-  
ριπίδης ὁμολογεῖ λέγων [s. 5]

10 Σπουδάζομεν δὲ πόλλ' ὕπ' ἐλπίδων, μάτην  
πόνους ἔχοντες, οὐδὲν εἰδότες.

II Π 37 p. 114 D.

Ἦδη δὲ καὶ τῶν ποιητῶν ἄνεις ὥσπερ εἰ λόγια ἑαυτοῖς ἔξειπον  
ταῦτα καὶ εἰς μαρτίριον τοῖς τὰ ἄδικα πράσσουσι λέγοντες ὅτι μέλ-  
λουσι κολάζεσθαι.

11 Αἰσχύλος ἔφη [dub. 444 N]

Δράσαντι γὰρ τοι καὶ παθεῖν ὀφείλεται

12 Πίνδαρος δὲ καὶ αὐτὸς ἔφη [Nem. IV 51]

Ἐπεὶ

ῥέζοντά τι καὶ παθεῖν ἔοικεν

13 Ὠσαύτως καὶ Εὐριπίδης [inc. 1075. 1076 N]

a Ἀνάσχου, πάσχω· δρῶν γὰρ ἔχαιρες

b Νόμον τὸν ἐχθρὸν δρᾶν ὕπου λάβης κακῶς

14 Καὶ πάλιν ὁ αὐτός [inc. 1074 N]

Ἐχθροὺς κακῶς δρᾶν ἀνδρὸς ἡγοῦμαι μέρος

15 Ὁμοίως καὶ Ἀρχίλοχος [P. L. G. <sup>8</sup> 65 B]

Ἐν δ' ἐπίσταμαι μέγα

τὸν κακῶς δρῶντα δεινοῖς ἀνταμείβεσθαι κακοῖς

Καὶ ὅτι ὁ θεὸς τὰ πάντα ἐφορᾷ καὶ οὐδὲν αὐτὸν λανθάνει,  
μακρόθυμος δὲ ὢν ἀνέχεται ἕως οὗ μέλλει κρίνειν. καὶ περὶ τοῦτου  
Διονύσιος εἴρηκεν [inc. 5 N]

16 Ὁ τῆς Δίκης ὀφθαλμοὺς ὡς δι' ἡσύχου

λεύσσω· προσώπου πάνθ' ὁμῶς ἀεὶ βλέπει

Καὶ ὅτι μέλλει ἡ τοῦ θεοῦ κρίσις γίνεσθαι καὶ τὰ κακὰ τοὺς  
πονηροὺς αἰφνιδίως καταλαμβάνειν καὶ τοῦτο

17 Αἰσχύλος ἐσήμανε λέγων [a = Aesch. fr. 379 N, b = adesp.  
412 N]

a Τὸ κακὸν ποδῶκες ἔρχεται βροτοῖς

καὶ τὰμχλάκημα τῷ περῶντι τὴν θέμιν

b Ὅρᾳς Δίκην ἄναυδον οὐχ ὀρωμένην

εὔδοντι καὶ στείχοντι καὶ καθήμενῳ

ἐξῆς ὁπάζει δόχμιον, ἄλλοθ' ὕστερον.

c Οὐκ ἐγκαλύπτει νύξ κακῶς εἰρηασμένον

ὅτι δ' ἂν ποιῆς δεινόν, νόμιζ' ὀρᾶν τινα.

18 Τί δ' οὐχὶ καὶ ὁ Σιμωνίδης [P. L. G. <sup>8</sup> 62]

Οὐκ ἔστιν κακὸν ἀνεπιδόκητον ἀνθρώποις·

ὀλίγῳ δὲ χρόνῳ πάντα μεταρρίπτει θεός;

- 19 Πάλιν Εὐριπίδης [Belleroph. 305 N]  
 Οὐδέ ποτ' εὐτυχίαν κακοῦ ἀνδρὸς ὑπέρφρονα τ' ὄλβον  
 βέβαιον εἰκάσαι χρῶν,  
 οὐδ' ἀδίκων γενεάν· ὁ γὰρ οὐδενὸς ἐκφύς  
 χρόνος  
 δεικνυσιν ἀνθρώπων κακότητας
- 20 Ἴσακ' ὁ Εὐριπίδης [Iph. Aul. 394 ff.]  
 Οὐ γὰρ ἀσύνητον τὸ θεῖον, ἀλλ' ἔχει συνιέναι  
 τοὺς κακῶς παγέντας ὄρκους καὶ κατηναγκασμένους
- 21 Καὶ ὁ Σοφοκλῆς [Aias Locr. 18 N]  
 Εἰ δεῖν' ἔρεξας, δεινὰ καὶ παθεῖν σε δεῖ.

III II 38 p. 116 B.

- 22 Τούτοις ἀκόλουθα εἶρηκε καὶ Τιμοκλῆς λέγων [F. C. III 611]  
 Τεθνεῶσιν ἔλεος ἐπιεικῆς θεός
- 23 . . . Ὀμηρος μὲν οὖν εἰπὼν [II 056]  
 Ψυχὴ δ' ἡὕτ' ὄνειρος ἀποπταμένη πεπότηται
- 24 ἐν ἑτέρῳ λέγει [X 362]  
 Ψυχὴ δ' ἐκ ρεθέων πταμένη Ἀιδόσδε βεβήκει
- 25 Καὶ πάλιν [Ψ 71]  
 Θάπτε με ὅττι τάχιστα πύλας Ἀΐδαο περήσω

IV III 7 p. 121 C.

- 26 Τίνι οὖν αὐτῶν πιστεύσωμεν Φιλήμονι τῷ κωμικῷ λέγοντι [inc.  
 90 F. C. IV 60]  
 Οἱ γὰρ θεὸν σέβοντες ἐλπίδας καλὰς  
 ἔχουσιν ἐς σωτηρίαν,  
 ἢ οἷς προειρήκαμεν κτλ.
- 27 Περί μὲν οὖν θεοῦ καὶ προνοίας Ἀρίστων ἔφη  
 Θάρσει βοηθεῖν πᾶσι τοῖς ἀξίοις [F. C. I p. IX Mein.]  
 εἴωθεν ὁ θεός κτλ. — γίγνεται γὰρ οὐδὲ ἓν.  
 Ὅποσα τε καὶ ἄλλοι καὶ σχεδὸν γε οἱ πλείους εἶπον περὶ θεοῦ  
 καὶ προνοίας ὁρᾶν ἔσαν, πῶς ἀνακόλουθα ἀλλήλοις ἔφασαν. — Τὸν  
 οὖν συνετὸν ἀκροατὴν καὶ ἀναγινώσκοντα προσέχειν ἀκριβῶς τοῖς λε-  
 γομένοις δεῖ κατὰ καὶ ὁ Σιμόλος ἔφη [F. C. I p. XIII]
- 28 Κοινῶς ποιητὰς ἔθρος ἐστὶν καλεῖν  
 καὶ τοὺς περὶ τοὺς τῇ φύσει καὶ τοὺς καλοῦς,  
 ἔδει δὲ κρίνειν
- 29 καθάπερ καὶ ὁ Φιλήμων [F. C. IV 46]  
 Χαλεπὸν ἀκροατῆς ἀσύνητος καθήμενος  
 ὑπὸ γὰρ ἀνοίας οὐχ ἑαυτὸν μέμφεται.

Von diesen 29 Dichterstellen kommen 14 bei Stobäus vor, nämlich

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| 1 = ecl. I 2, 3 | 12 = flor. t. 46, 12  |
| 2 = „ I 7, 4    | 16 = ecl. I 3, 19     |
| 3 = „ I 2, 4    | 17 = „ I 3, 26—29     |
| 4 = „ I 2, 10   | 19 = flor. t. 2, 15   |
| 8 = „ I 2, 19   | 20 = „ t. 28, 10      |
| 9 = „ I 3, 7    | 21 = ecl. I 3, 48     |
| 11 = „ I 3, 24  | 22 = flor. t. 125, 10 |

Dabei muss man sich erinnern, dass für 26 bis 29 die Möglichkeit der Vergleichung ausgeschlossen ist, da die dem Inhalte nach entsprechenden Kapitel ecl. eth. II 12 *ὅτι τοῖς εἰσοσβέει καὶ δικαιοῦς βοηθεῖ τὸ κρεῖττον* und II 21 *ὅτι οὐ χρὴ λόγον ποιεῖσθαι περὶ τῆς τῶν ἀσυνέτων δοκιμασίας* verloren sind.

Schon nach dieser Zusammenstellung könnten wir einem Zusammenhang zwischen Stobäus und Theophilus vermuthen, wenn nicht in den übereinstimmenden Stellen selbst unwiderlegliche Beweise gemeinsamer Quellenbenutzung vorlägen. Ich will nicht erwähnen, dass beide in 20 *κατηναγκασμένους* zeigen statt des *ξυναναγκασμένους* unsrer Euripideshdss. oder dass sie in 17 die Corruptel *καὶ τὰμπλάκημα* [*καὶ τὰ ἀμπλακήματα* die Hdss. des Th.] überliefern. Es gibt viel auffallendere Dinge. 11 heisst bei beiden:

*δράσαντι γάρ τι [Theoph. τοι] καὶ παθεῖν οφείλεται*

mit dem Lemma *Αἰσχύλου*. Nun wissen wir aber anderweitig (Orion flor. VI 6 vgl. Schol. Pind. Nem. VI 51. Arrian. exp. Al. VI 13, 5), dass der Trimeter erstens *τὸν δρῶντα γάρ τι καὶ παθεῖν ὀφείλεται* lautete und zweitens *ἐκ τοῦ Ἡρακλεῖσκου Σοφοκλέους* war. Dieser Irrthum erklärt sich meiner Meinung nach aus einer gemeinsamen Quelle<sup>1</sup>. Da jedoch vielleicht Jemand mit Berufung auf Gellius N. A. XIII 19 den Vers beiden Dichtern vindicieren könnte, so will ich eine Stelle anführen, die jeden Zweifel beseitigen muss. Unter 17 sind unter dem einen Lemma *Αἰσχύλος* ganz sonnenklar drei verschiedene Sentenzen vereinigt, die ich mit a b c bezeichnet habe. a gehört wirklich dem Aeschylus, b ist höchst zweifelhaft und c gehört ganz sicher einem Comiker wahrscheinlich Menander. Dieser Irrthum ist denn doch so auffallend, dass

<sup>1</sup> Otto zu der Theophilusst. spricht wegen des *καὶ αὐτός* die Vermuthung aus 'eum apophtegma Aeschylī ex scholiaste Pindari haurisse'. Aber *καὶ αὐτός* heisst et ipse, gleichfalls. Ausserdem deutet ja die verschiedene Lesart beim Schol. auf andre Quelle.

er schon längst von Hermann bemerkt worden ist. Aber denselben auffallenden Irrthum begeht auch Stobäus, der ecl. I 3, 26—29 unter demselben Lemma dieselben 7 Verse ungetrennt aufführt. Dies führt nothwendig zur Annahme eines gemeinsamen Urflorilegiums, in dem (wie auch bei 13) die drei Sentenzen zusammengefloßen waren<sup>1</sup>.

Die Einrichtung desselben lässt sich natürlich nur vermuthungsweise feststellen. Es wird wie Orion nach dem Stoffe geordnet gewesen sein, und zwar, wie ich aus dem unverständigen Gebrauch des Theophilus schliesse, so, dass die Stellen für und wider gesondert waren, eine Einrichtung, die auch Stobäus, soweit es möglich, seinen Kapiteln zu Grunde legte. Ferner müssen die Lemmata wohl schon am Rande bemerkt gewesen sein, da sich sonst das Zusammenfallen verschiedener Stellen nicht so leicht erklären liesse. Die Lemmata des Theophilus zeigen immer den einfachen Namen des Schriftstellers, so dass gewiss Bernhardt, wenn er darauf aufmerksam geworden wäre, diese Erscheinung für seine Hypothese verwandt hätte. Schade, dass die Unwissenheit des Apologeten beweist, dass das Urflorilegium eine vollere Form des Lemma kannte! Der Trimeter 8 ist, wie wir aus Orion V 6 wissen *ἐκ τοῦ Ουέστου* (wahrscheinlich des Euripides s. Nauck). Der Antholog liess *Εὐριπίδου* weg, weil auch seine vorhergehenden Sentenzen diesem Dichter angehörten (s. Orion V 1—7<sup>2</sup>). Unser vortrefflicher Theophilus aber bildet daraus den Tragiker *Θέστιος*!

Daraus ergibt sich also für das Urflorilegium die vollere Form des Lemma als Regel, wie denn auch bei Stobäus 2 *Σοφοκλέους Οιδίποδι*, 19 *Εὐριπίδου ἐκ Βελλεροφόντου*, 20 *Τιμοκλέους Συνεργικά* (bei den übrigen Stellen ist wegen Verstümmelung der Hdss. überhaupt kein Lemma vorhanden) citiert wird.

Interessant ist es an der Hand des Stobäus die grossartige Unwissenheit und Willkühr des Theophilus, von der wir eben ein schlagendes Beispiel anführten, weiter zu verfolgen. In dem be-

<sup>1</sup> Nauck T. G. F. a. O. hat zuerst, soviel ich weiss, auf diese merkwürdige Uebereinstimmung aufmerksam gemacht. Er übertreibt aber, wenn er zusetzt 'Theophilus usus nimirum hoc florilegio cuius nunc auctor perhibetur Stobaeus', als ob dieser ein einfacher Schreiber wäre.

<sup>2</sup> Es ist möglich, dass auch Orion stellenweise jenes Urflorilegium benutzte. Mit Theophilus stimmen 3 = Orion V 13, 5 = V 7a, 8 = V 6, 10 = V 76. Dass also 5 u. 10 bei Th. getrennt sind, ist reine Willkühr.

kannten Sprüche Θεοῦ Θέλοντος καὶ ἐπὶ ῥιπὶς πλείους (8) hat er, um ihn seinem banausischen Verstande näher zu bringen σώζη eingefügt und πλέης geändert. Die Vernichtung des Metrums beweist, dass der Apologet ihn nicht anderswoher in dieser Gestalt entnommen haben kann, denn um Versmass scheint er sich überhaupt absichtlich nicht gekümmert zu haben. So lässt er in 15 ohne weiteres nach κακῶς das von Bergk hergestellte με aus, um dem Gedanken eine allgemeinere Form zu geben. Ich glaube deshalb auch nicht, dass in 7 am Schluss des ersten Trimeters τίνα oder wie Nauck will ἄνδρα nach ὑπόταν ausgefallen ist — das sind ja allgemeine Begriffe — sondern Theophilus hat offenbar eine ihm unbequeme specielle Anrede ausgelassen. Zugleich glaube ich den zweiten Vers, der einen metrischen Fehler enthält, durch Annahme einer Interpolation des Theophilus heilen zu können. Erinnern wir uns nemlich, wie 21 der Sophokleische Vers εἰ δέιν' ἔδρασας δεινὰ καὶ παθεῖν σε δεῖ durch ἔρεξας<sup>1</sup> aus reiner Willkühr interpoliert ist, so werden wir προφάσεις in dem Verse πολλὰς προφάσεις δίδωσιν εἰς σωτηρίαν für eine prosaische Umänderung des ursprünglichen λαβὰς halten, wodurch nicht nur das Metrum hergestellt, sondern auch ein treffenderer Ausdruck gewonnen wird. Auch in 6 muss unbedenklich ein Monostichon hergestellt werden nach Auswerfung von μόνος, was schon Meineke vorschlug.

Nach solchen Proben von Gewissenlosigkeit trage ich kein Bedenken auch ein stärkeres Versehen des Compilers anzunehmen und in 18 des Lemma Σιμωνίδης für irrthümlich zu halten. Bergk P. L. G. <sup>3</sup> p. 1140 bemerkt dazu gewiss richtig: potius comicus aliquis poeta dixerit [ebenso von Humphry in s. Theophilusausg. Cantab. 1852 hergestellt]:

οὐκ ἔστ' ἀνεπιδόκητον ἀνθρώποις κακόν  
ὀλίγῳ χρόνῳ δὲ πάντα μεταρρίπτει θεός.

Freilich könnte man zur Entschuldigung solcher Willkührlichkeiten auf andre Schriftsteller hinweisen, die im Citieren ebenfalls entfernt sind von philologischer Akribie<sup>2</sup>. Allein keiner ist darin mit

<sup>1</sup> So schreibe ich statt ἔρεξας der Hdss. An dem poet. Worte ist bei Theoph. kein Anstoss zu nehmen. Er liebt das, s. Otto praef. p. XLIII.

<sup>2</sup> Plutarch z. B. citiert amat. XIII ἔρως γὰρ ἀργὸν κατὰ τοιούτοις ἔφην [Eur. Dan. 324N] statt κατὰ τοῖς ἀργοῖς und ebenda ἄλλ' ἔστι πολλῶν ὀνομάτων ἐπώνυμος statt πάντων [Soph. f. 856], de adul. et am. VII stellt er Eur. Hippol. 218 u. 219 um u. s. f. Auch Stobäus

Theophilus zu vergleichen, der in der Verdrehung der Ueberlieferung etwas zu suchen scheint. Höchstens reicht jener Gnomologe (Maxim. serm. III 23 *περὶ ἀγγελίας καὶ σωφροσύνης* = Stob. flor. t. 5, 9) an ihn heran, der lächerlicher Weise den Vers des Menander *ταμεῖον ἀρετῆς ἔσται ἢ σώφρων γυνή* mit byzantinischer Metrik so umgestaltet: *ταμεῖον ἔσται ἀρετῆς ἢ σωφροσύνη*!

Ich glaube gezeigt zu haben, dass Theophilus wie Stobäus ein Urflorilegium benutzt haben, ob dieses ausser den poetischen Stellen noch prosaische Excerpte enthalten, lässt sich nicht ausmachen. Die an Misverständnissen reiche Aufzählung der Gottesleugner etc. bei Theoph. III 7 könnte daher entnommen sein, allein sie lässt sich sonst nicht nachweisen. Es erübrigt nur noch die Zeit unsrer Quelle näher zu bestimmen. Eine Grenze ist uns dafür durch die Abfassung der Apologie in den Jahren 180—181 n. Chr. (S. Otto in s. Ausg. Jen. 1861 p. VI) gegeben, die andre lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Anfang unsrer Zeitrechnung fixieren. Meineke hat nachgewiesen F. C. I p. XIII ff., dass die bei Stobäus flor. t. 60, 4, J. Dam. IV 236 Mein. und Theophilus 28 vorkommenden Fragmente des Simylus nichts mit dem Ol. 106, 2 (F. C. I 424) blühenden Komiker zu thun haben, sondern wahrscheinlich dem bei Plutarch. Romul. 17 citierten Verfasser eines Epos aus der römischen Geschichte angehören, welches er in die Zeit des August setzt. Im ersten bis zweiten Jahrh. n. Chr. muss also jenes Urflorilegium gesammelt worden sein. Es ist ja freilich sehr wahrscheinlich, dass schon viel früher Anthologien hauptsächlich zum Zwecke des Jugendunterrichtes (Isocr. ad Nicocl. 43. Plato de legg. VII 810 E, s. auch Xenoph. Memor. I 6, 14) verfasst worden sind, allein bestimmtere Angaben kommen doch erst in dem letzten Jahrhunderte v. Chr. vor, ich meine den *Στέφανος ἐπιγραμμάτων* des Meleager von Gadara und die *Electa ex Ennio Lucilio Varrone* des Florus (s. Riese Anth. L. I p. IX)<sup>1</sup>.

Hamburg.

Hermann Diels.

selbst (resp. seine Quellen) passt den Text seinen Kapiteln an. S. O. Bernhardt Quaest. Stob. p. 24—31 = Rhein. Mus. XVII 465 ff. u. Hense Lect. Stob. in Ritschl Act. Ph. L. II 1 ff.

<sup>1</sup> Der von Catull c. 14 erwähnte Sammelband verschiedner Dichter gehört nicht hierher. Uebrigens ist die richtige Erklärung jenes Gedichtes nicht zuerst von Riese, sondern von M. Haupt gegeben worden. S. Rintelen de Theogn. Monast. 1863 p. 35.